



Produktbereich

Produktgruppen

1.12 Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen, Straßen, Wege, Plätze

1.12.02 Straßenreinigung und Winterdienst

1.12.03 ÖPNV

Haushaltsplan 2023/2024

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



verantwortlich:

FB 5

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-600.853	-533.335	-575.593	-650.614	-645.576	-636.697	-575.910
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-815.707	-785.400	-804.832	-835.875	-838.314	-834.681	-831.310
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-33.723	-81.500	-132.760	-432.760	-32.760	-32.760	-32.760
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.393		-923	-30.923	-30.923	-923	-923
10	= Ordentliche Erträge	-1.451.675	-1.400.235	-1.514.108	-1.950.172	-1.547.573	-1.505.061	-1.440.903
11	- Personalaufwendungen	208.177	260.949	267.914	268.290	270.762	272.934	274.986
12	- Versorgungsaufwendungen	2.224	5.407	5.518	5.115	5.365	4.971	5.288
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.531.832	1.496.433	2.194.759	2.150.746	1.795.431	2.033.431	1.913.011
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.029.176	2.151.991	2.245.396	2.457.891	2.461.454	2.481.911	2.405.416
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.921	68.311	68.568	28.724	28.586	28.548	28.703
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.822.330	3.983.090	4.782.155	4.910.766	4.561.597	4.821.795	4.627.403
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.370.655	2.582.855	3.268.047	2.960.594	3.014.024	3.316.734	3.186.500
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.370.655	2.582.855	3.268.047	2.960.594	3.014.024	3.316.734	3.186.500
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.370.655	2.582.855	3.268.047	2.960.594	3.014.024	3.316.734	3.186.500
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.368.025	1.588.292	1.698.682	1.703.686	1.682.327	1.648.755	1.698.799
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.738.680	4.171.147	4.966.729	4.664.280	4.696.351	4.965.489	4.885.300

Haushaltsplan 2023/2024

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



verantwortlich:

FB 5

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-171.800							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-166.488	-166.000	-166.000	-166.000		-166.000	-166.000	-166.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-31.545	-81.500	-132.760	-432.760		-32.760	-32.760	-32.760
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-369.833	-247.500	-298.760	-598.760		-198.760	-198.760	-198.760
10	- Personalauszahlungen	201.299	254.800	262.395	263.200		265.832	268.490	271.175
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.454.325	1.496.412	2.194.692	2.150.679		1.795.383	2.033.383	1.912.963
15	- sonstige Auszahlungen	16.215	59.750	60.250	20.250		20.250	20.250	20.250
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.671.840	1.810.962	2.517.337	2.434.129		2.081.465	2.322.123	2.204.388
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.302.006	1.563.462	2.218.577	1.835.369		1.882.705	2.123.363	2.005.628
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-611.167	-2.488.500	-6.326.300	-3.776.900				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-61.863	-186.000	-845.000	-1.735.000				
23	= investive Einzahlungen	-673.030	-2.674.500	-7.171.300	-5.511.900				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.950.436	5.559.200	11.290.000	8.030.000		480.000	480.000	480.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.876	3.000						
30	= investive Auszahlungen	1.966.312	5.562.200	11.290.000	8.030.000		480.000	480.000	480.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	1.293.282	2.887.700	4.118.700	2.518.100		480.000	480.000	480.000



Produktgruppe

Produkte

1.12.01 Verkehrsflächen, Straßen, Wege, Plätze

1.12.01.01 Straßen, Wege, Plätze,

1.12.01.02 ÖPNV (Neubau und Unterhaltung)

1.12.01.03 Wirtschaftswege

1.12.01.04 Straßenbeleuchtung

**Produktbeschreibung**

Produktbereich:	1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	1.12.01 Verkehrsflächen, Straßen, Wege, Plätze
	1.12.01.01 Straßen, Wege, Plätze,
	1.12.01.02 ÖPNV (Neubau und Unterhaltung)
	1.12.01.03 Wirtschaftswege
	1.12.01.04 Straßenbeleuchtung

Kurzbeschreibung Produktbereich

Abwicklung aller Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Funktionsfähigkeit der gemeindlichen Verkehrsflächen und –anlagen

Abrechnung und Aufstellen von Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen, sowie Information von bauwilligen Grundstückseigentümern hinsichtlich der Erschließung von Grundstücken

Kurzbeschreibung Produktgruppe

Neu-, Umbau, Erneuerungen und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Geh- und Radwegen, Wirtschaftswegen, Plätzen, öffentlichen Plätzen,

Lichtsignalanlagen und Brücken

Erstellen von städtebaulichen Verträgen, Erschließungsverträgen, sowie Abrechnung von Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Zielgruppen:	Bürger/Innen, Vertragspartner, RWE net, Verkehrsteilnehmer/Innen
Schnittstellen mit Externen:	Bürger/Innen, Architekten/Architektinnen, Ingenieurbüros, Versorgungsträger
Schnittstellen mit anderen internen Organisations- einheiten	FB 1, FB 2, FB 5

Verantwortlich	Herr Horn n. n.
-----------------------	------------------------

Auftragsgrundlage:	Straßen- und WegeG NRW, NaturschutzG NW, Richtlinien, Din-Vorschriften, B-Pläne,
---------------------------	--



Ratsbeschlüsse, Richtlinien

Generelle Zielsetzung:

Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur

Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht

Optimierung ÖPNV und Individualverkehr

Verminderung des Energieverbrauchs im Straßenverkehr

Haushaltsplan 2023/2024

verantwortlich:

FB 5

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen, Straßen, Wege, Plätze



Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-594.222	-524.819	-568.962	-647.326	-645.576	-636.697	-575.910
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-625.968	-619.400	-638.832	-669.875	-672.314	-668.681	-665.310
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-33.723	-81.500	-132.760	-432.760	-32.760	-32.760	-32.760
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.393		-923	-30.923	-30.923	-923	-923
10	= Ordentliche Erträge	-1.255.305	-1.225.719	-1.341.477	-1.780.884	-1.381.573	-1.339.061	-1.274.903
11	- Personalaufwendungen	156.061	191.043	195.741	197.352	199.325	201.317	203.330
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.432.552	1.337.628	2.013.242	1.969.229	1.613.919	1.851.919	1.731.499
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.019.440	2.130.223	2.234.603	2.451.874	2.459.600	2.480.059	2.403.562
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.172	6.547	6.337	6.451	6.348	6.320	6.435
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.615.225	3.665.441	4.449.923	4.624.905	4.279.191	4.539.615	4.344.826
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.359.920	2.439.722	3.108.446	2.844.021	2.897.618	3.200.554	3.069.923
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.359.920	2.439.722	3.108.446	2.844.021	2.897.618	3.200.554	3.069.923
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.359.920	2.439.722	3.108.446	2.844.021	2.897.618	3.200.554	3.069.923
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.231.027	1.452.327	1.505.002	1.511.248	1.487.436	1.462.507	1.506.081
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.590.947	3.892.049	4.613.448	4.355.270	4.385.054	4.663.061	4.576.004

**In dieser Produktgruppe wird ein globaler Minderaufwand in Höhe von vorgetragen:**

2023:	175.000 €	2024:	170.000 €
-------	-----------	-------	-----------

Zuwendungen und allg. Umlagen

Hier werden über die Anlagenbuchhaltung die Auflösungsbeträge zu den Sonderposten veranschlagt. Als Sonderposten sind alle Zuwendungen und Beiträge erfasst worden, die zur Finanzierung der Investitionen im Bereich des Infrastrukturvermögens (Gemeindestraßen u. ä.) herangezogen werden konnten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Beträge nach KAG und BauGB für bereits erfolgte Straßenausbauten als Auflösung von Sonderposten veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenerstattung der RSAG für die Beseitigung des Mülls an überörtlichen Straßen innerhalb des Gemeindegebietes. Die Kostenerstattung erfolgt pauschal über im gesamten Kreisgebiet ermittelte Durchschnittsbeträge. Aufgrund der in Vorjahren erfolgten Erstattungen wird der Ansatz auf 32.760 € erhöht (Vj. 31.500 €) eingeplant. Der Aufwand wird unter den Sach- und Dienstleistungen in der Produktgruppe 1.01.10 eingeplant.

In 2022 war zudem eine 100 %-ige Erstattung für den Ausbau des Knotenpunkts L 123 / K 58 in Berkum eingeplant.

Für den Bau der Unterführung des alten Rodder Kirchweges geht die Gemeinde Wachtberg in Vorausleistung. Siehe Sonstige Sach- und Dienstleistungen. Hierfür wird eine 100 ige Erstattung erwartet. Es werden daher in 2023 100 T€ und in 2024 400 T€ als Erstattung durch Straßen NRW eingeplant.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier handelt es sich im Wesentlichen um folgende Aufwandspositionen:

	2023	2024
Stromkosten Straßenbeleuchtung (Der Aufwand für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung wird entsprechend des ab 01.01.2016 gültigen Vertrages angepasst). (Vj. 135 T€)	405.000 €	270.000 €
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude (wie Vj.)	10.000 €	10.000 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Vj. 180 T€)	555.000 €	637.000 €

Die 555 T€ Unterhaltung Infrastrukturvermögen enthalten in 2023 100 T€ und in 2024 400 T€ Aufwand für die Unterführung des alten Rodder Kirchweges. Die Kosten werden zu 100 % erstattet (siehe Erläuterungen Kostenerstattungen und -umlagen)

Die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Unterhaltung Brücken und Tunnel (Vj. 10 T€)	185.000 €	2.000 €
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze (Vj. 160 €)	335.000 €	600.000 €
Unterhaltung der Wirtschaftswege (Vj. 10 T€)	35.000 €	35.000 €
Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung (Vj. 153 T€)	158.000 €	161.000 €
Oberflächenentwässerung Gemeindestraßen (lt. Wirtschaftsplan der AöR für 2023 (Vj. 860 T€))	882.192 €	888.179 €
	2.010.192 €	1.966.179 €



Für die Unterhaltung der Brücken und Tunnel wird aufgrund des bei der Brückenhauptprüfung erstellten Sanierungskonzeptes ab 2023 ein höherer Ansatz eingestellt.

In dem Ansatz für die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze ist neben erforderlichen Einzelmaßnahmen die allgemeine Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze enthalten.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000022 Erneuerungsaufwand Straßenbeleuchtung										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	105.275	120.000	900.000	60.000		30.000	30.000	30.000	402.977	1.452.977
13 = Summe Auszahlungen	105.275	120.000	900.000	60.000		30.000	30.000	30.000	402.977	1.452.977
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	105.275	120.000	900.000	60.000		30.000	30.000	30.000	402.977	1.452.977

Im Eigentum der Gemeinde Wachtberg befinden sich ca. 2.280 Leuchten. Einige Leuchten wurden bereits im Rahmen von durchgeführten Baumaßnahmen auf LED-Technik umgerüstet. Aufgrund von EU – Vorgaben besteht die rechtliche Notwendigkeit, in den Jahren 2022 und 2023 die HQL- sowie die Leuchtstofflampen umzurüsten. Hierfür lag aufgrund des Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Gemeinde Wachtberg und der enewa ein Angebot zur Umrüstung mit einer Gesamtauftragssumme i. H. v. ca. 500.000 € vor. Da die Beauftragung noch in 2022 erfolgen sollte, wurde in der Sitzung des Rates am 06.12.2022 der Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe 500.000 € bereitgestellt. (siehe Vorlage 20-25/0781)

In einem zweiten Schritt ist beabsichtigt, auch die restlichen Leuchten (ca. 1.400 St.) auf LED-Technik umzustellen. Hierfür werden im Haushaltsplan 2023 800.000 € eingeplant. (siehe Vorlage 20-25/780). Des Weiteren sind in 2023 noch weitere Maßnahmen vorgesehen, die hierin nicht enthalten sind. Hierfür wird ein Ansatz i. H. v. 100.000 € bereitgestellt.

Für die Ergänzung von Straßenbeleuchtungen (im Bedarfsfall) werden in 2024 Mittel i. H. v. 60.000 € und ab 2025 wird pauschal ein Betrag in Höhe von 30.000 € / Jahr (vorher 60.000 €) kalkuliert.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000041 Ausbau Burgstraße Villiprott											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									-201.820	-201.820
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.560								-205.283	-205.283
6	= Summe Einzahlungen	-1.560								-407.103	-407.103
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									22.382	22.382
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									555.467	555.467
13	= Summe Auszahlungen									577.849	577.849
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-1.560								170.746	170.746
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000113 Radwegebau allgemein											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-810.000							-810.000
6	= Summe Einzahlungen			-810.000							-810.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									9.469	9.469
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	102.917		1.050.000	150.000		150.000	150.000	150.000	525.498	2.175.498
13	= Summe Auszahlungen	102.917		1.050.000	150.000		150.000	150.000	150.000	534.967	2.184.967
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	102.917		240.000	150.000		150.000	150.000	150.000	534.967	1.374.967



Zur Fortführung des allgemeinen Radwegeausbaus wurden in 2018 die noch aus VJ-Ansätzen zur Verfügung stehenden Mittel verwendet. Für 2019 und 2020 wurden jährlich jeweils 150.000 € bereitgestellt. Im Hpl 2021 wurde dieser Betrag auf 50.000 € reduziert und für das HJ 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € vorgetragen, die jedoch im Hpl 2022 nicht veranschlagt werden, da die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus Vorjahren für den allgemeinen Radwegeausbau verwendet werden.

Ab Hpl 2023 werden zur Fortführung des Radwegenetzausbaus jährlich 150.000 € veranschlagt.

Für den Ausbau des Radweges Holzem – Villip werden in 2023 Mittel i. H. v. 500.000 € eingeplant. Es wird mit einer Zuwendung i. H. v. 450.000 € durch das Land NRW gerechnet.

Für den Ausbau des Radweges Gimmersdorf R8 Lückenschuss werden Investitionskosten i. H. v. 400.000 € und eine Zuwendung i. H. v. 360.000 € kalkuliert.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000133 Beschaffung unbewegl Sachen f. Infrastru										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									-1.000	-1.000
6 = Summe Einzahlungen									-1.000	-1.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000	40.000						49.293	89.293
13 = Summe Auszahlungen		30.000	40.000						49.293	89.293
14 = Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)		30.000	40.000						48.293	88.293

Um den Unterhaltungsaufwand der bestehenden Zaunanlage am Waldrand zu minimieren, soll der Sportplatz Pech eine vollständige Umzäunung erhalten. Hierfür wurden 30.000 € im Jahr 2022 in Ansatz gebracht.

Die Mittel in 2023 sind für die Errichtung von zwei Elektranten in Fritzdorf und Adendorf vorgesehen.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000151 Straßenausbauprogramm											
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									-28.869	-28.869
6	= Summe Einzahlungen									-28.869	-28.869
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.494			150.000		150.000	150.000	150.000	5.339	605.339
13	= Summe Auszahlungen	-2.494			150.000		150.000	150.000	150.000	5.339	605.339
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-2.494			150.000		150.000	150.000	150.000	-23.530	576.470

In 2019 und 2020 wurden die bisher im Ausbau oder der Planung befindlichen Straßenausbauten abgewickelt, sodass keine Mittel für weitere Maßnahmen veranschlagt wurden.

Zunächst werden in 2023 die bereits begonnen Straßenbaumaßnahmen fortgeführt, so dass erst ab 2024 wieder ein Ansatz i. H. v. 150.000 € für mögliche Planungen eingestellt wird.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000159 Gestaltung Ortskern Niederbachem										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-241.057	-47.500							-1.125.464	-1.125.464
6 = Summe Einzahlungen	-241.057	-47.500							-1.125.464	-1.125.464
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	740.588	79.200	430.000						3.093.009	3.523.009
13 = Summe Auszahlungen	740.588	79.200	430.000						3.093.009	3.523.009
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	499.531	31.700	430.000						1.967.545	2.397.545

Aufbauend auf dem Handlungs- und Entwicklungskonzept für die Gemeinde Wachtberg aus dem Jahre 2004 wurden in 2011 und 2012 für die Gestaltung des Ortskerns Niederbachem Planungs- und Beratungskosten veranschlagt. Landeszuweisungen werden überwiegend in Höhe von 50 % der Auszahlungen erwartet. Nicht verausgabte Mittel werden jeweils als Ermächtigungen in das nächste HJ übertragen. Das Planungskonzept wurde in den zuständigen Gremien beschlossen. Die Fördermittelzusage variiert in den Jahren 2017 - 2020 zwischen 40 % und 50 %.

Die Mittel in 2023 werden für die Fertigstellung des Henseler Hofes veranschlagt.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000160 Gestaltung Ortskern Gimmersdorf										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-75.000	-300.000							-375.000	-375.000
6 = Summe Einzahlungen	-75.000	-300.000							-375.000	-375.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.271	1.730.000	650.000						1.881.408	2.531.408
13 = Summe Auszahlungen	65.271	1.730.000	650.000						1.881.408	2.531.408
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-9.729	1.430.000	650.000						1.506.408	2.156.408

Nach der Verwirklichung der Ortsumgebung Gimmersdorf ist beabsichtigt, die Gestaltung des Ortskerns Gimmersdorf zu verbessern. Hierfür wurden zunächst in 2013 Planungskosten von 20.000 € vorgesehen. Die nicht verausgabten Mittel wurden nach 2017 übertragen und dort mit weiteren 1.088,20 € (durch Planwertumbuchungen bereitgestellt) für die Kosten der Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes verausgabt.

Für 2018 wurden 50.000 € Planungskosten in Ansatz gebracht und 11.000 € für die Kosten der Fördermittelberatung für private Sanierungsmaßnahmen (2019 ff je 4.500 €). Die nicht verausgabten Mittel wurden nach 2019 übertragen. Eine Einnahme (Landeszufwendung) in Höhe von 25.000 € wurde 2018 ebenfalls in Ansatz gebracht. In 2019 und 2020 wurden durch den Doppelhaushalt jeweils weitere Ausgaben in Höhe von 4.500 € jährlich (Fördermittelberatung für private Sanierungsmaßnahmen) veranschlagt.

Auf Basis der Planungskosten soll die Umsetzung der Maßnahmen Umbau und Erweiterung Dorfsaal Gimmersdorf und Umbau und Platzgestaltung des Dorfplatzes Gimmersdorf in den kommenden Jahren erfolgen. Der Förderantrag wurde am 29.09.2020 gestellt. Hieraus ergaben sich die Ausgabe- und Einnahmeansätze 2021-2023. Der Fördersatz beträgt 65%; ist aber je Maßnahme auf 250.000 € Höchstzuwendung beschränkt.

Die Ausgaben 2022 werden aufgrund der Preisentwicklung, und beim Hochbau durch die notwendige Ertüchtigung des Bestandes, sowie im Tiefbau durch aufwändige Umlegungsarbeiten im Straßenraum, um insgesamt 550.000 € gegenüber der Planung im Hpl 2021 vorgetragen.

In 2023 werden die benötigten Restmittel veranschlagt.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000187 Straßenausbau Kuhstraße											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-89.210								-89.210	-89.210
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-30.351								-263.311	-263.311
6	= Summe Einzahlungen	-119.562								-352.522	-352.522
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.916								973.124	973.124
13	= Summe Auszahlungen	53.916								973.124	973.124
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-65.646								620.602	620.602

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000188 Deckensanierung Gemeindestraßen											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-205.900		-1.774.200						-214.600	-1.988.800
6	= Summe Einzahlungen	-205.900		-1.774.200						-214.600	-1.988.800
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									2.291	2.291
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	149.322	350.000	1.520.000	980.000					1.508.867	4.008.867
13	= Summe Auszahlungen	149.322	350.000	1.520.000	980.000					1.511.157	4.011.157
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-56.578	350.000	-254.200	980.000					1.296.557	2.022.357

2018 wurde ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln für die Erneuerung der Verbindungsstraße G25 Ließem nach Oberbachem gestellt und Mitte Dezember beschieden. Die Maßnahme ist abgeschlossen, weitere Haushaltsmittel werden nicht veranschlagt. Die Maßnahme schließt



mit Gesamtkosten in Höhe von 535.662,46 €. Die Höhe der Gesamteinnahmen war in den Jahren 2016, 2018 und 2020 mit 313.700 € veranschlagt, wovon bisher 214.600 € vereinnahmt wurden. Prognostiziert wird eine Gesamteinnahme von 301.508 €

Mit der Vorplanung der Erneuerung der Verbindungsstraße von Holzem nach Villip wurde im Jahr 2018 begonnen. Der Auftrag zum Ausbau wurde 2021 erteilt. Der Förderantrag nach den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau wurde gestellt. Nach erfolgter Submission belaufen sich die Gesamtkosten auf 2,1 Mio €. Unter Zugrundelegung der noch verfügbaren Mittel aus der Veranschlagung in Vorjahren wurde für 2021 ein Ausgabeansatz in Höhe von 1.062.000 € vorgetragen und im Jahr 2022 in Höhe von 350.000 €. Einnahmen wurden in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von 970.000 € veranschlagt. Es werden Einnahmen durch Kostenerstattung der Gemeindewerke und der Enewa in Höhe von 475.000 € erwartet. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Fördersumme in Höhe von 892.296 € werden die in Vorjahren zuviel veranschlagten Einnahmen (77.704 €) aus Förderung um den entsprechenden Betrag bei der Erstattung reduziert, so dass sich in der Veranschlagung die Gesamtsumme der Einnahmen auf 1.367.296 € beläuft.

Zur Planung der Sanierung der Verbindungsstraße von Holzem zur L123 wurden in 2020 durch Planwertumbuchung 15.629,35 € bereitgestellt und 2021 im Hpl 100.000 € veranschlagt.

Der bei Investitionsprojekt 5.000232 vorgesehene Ausbau der innerörtlichen „Krahnhofstraße“ ist nach den Förderrichtlinien zusammen mit der Verbindungsstraße Holzem zur L 123 ein gemeinsames Förder-Projekt. Für das Gesamtprojekt werden voraussichtlich weitere 1.300.000 € in 2023 benötigt. Der noch zu berechnende Anteil „innerörtlicher Teil“ wird dann beim Investitionsprojekt 5.000232 vorgetragen.

Die prognostizierte Gesamtfördersumme wird vorerst ebenfalls im Jahr 2023 mit 910.000 € hier veranschlagt. Auch diesbezüglich wird noch eine Aufteilung erfolgen. Beim Investitionsprojekt 5.000232 „innerörtlicher Teil“ werden die voraussichtlichen KAG-Beiträge in Höhe von 130.000 € im Jahr 2023 nachgewiesen

Für die Planung Deckensanierung der Gemeindestraße Zukunftsweg (zwischen Auf dem Rosenberg und L158) wurden 2021 100.000 € in Ansatz gebracht.

In 2023 werden 120.000 € und in 2024 weitere Mittel i. H. v. 980.000 € veranschlagt.

Für die Deckensanierung der Gemeindeverbindungsstraße Fraunhofer Straße (K58) – Ortseingang Werthhoven werden aufgrund des Beschlusses im Ausschuss Infrastruktur und Bau vom 01.09.2022 in 2023 100.000 € in Ansatz gebracht.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000189 Deckensanierung Wirtschaftswege										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.035		400.000	150.000		150.000	150.000	150.000	985.162	1.985.162
13 = Summe Auszahlungen	150.035		400.000	150.000		150.000	150.000	150.000	985.162	1.985.162
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	150.035		400.000	150.000		150.000	150.000	150.000	985.162	1.985.162

Für die Erneuerung von Wirtschaftswegen werden bis 2023 jährlich 100.000 € in Ansatz gebracht.

Für 2018 war die Instandsetzung der Zufahrt zum Golfclub in Niederbachem mit 150.000 € geplant. Der Golfclub beteiligt sich lt. Vertrag mit 90 % an den Kosten (Ansatz 2018: 135.000 €). Die Maßnahme konnte bisher nicht begonnen werden und wurde 2021 erneut veranschlagt. Dementsprechend wurde in 2021 ein zusätzlicher Ausgabeansatz in Höhe von 150.000 € und ein zusätzlicher Einnahmeansatz in Höhe von 135.000 € für diese Maßnahme vorgetragen.

Im Jahr 2023 ist die Erneuerung des Wirtschaftsweges Bauernweg zwischen Friedhof Berkum und Kürrighoven mit 300.000 € zusätzlich zur der Pauschale veranschlagt.

Aufgrund steigender Lohn- und Materialkosten wird der pauschale Ansatz ab 2024 mit jährlich 150.000 € vorgetragen.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000195 Straßenausbau Ahrweiler Straße											
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-29.952								-113.068	-113.068
6 = Summe Einzahlungen		-29.952								-113.068	-113.068
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									3.157	3.157
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									215.434	215.434
13 = Summe Auszahlungen										218.590	218.590
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		-29.952								105.522	105.522

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000222 Straßenausbau Stich Pfarrer- Weuster-Weg											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									-33.236	-33.236
6 = Summe Einzahlungen										-33.236	-33.236
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.401								28.401	28.401
13 = Summe Auszahlungen		28.401								28.401	28.401
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		28.401								-4.835	-4.835



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000223 Neubau Brücke Nr. 17 Pecher Hauptstraße										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-49.153								1.432.927	1.432.927
13 = Summe Auszahlungen	-49.153								1.432.927	1.432.927
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-49.153								1.432.927	1.432.927
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000224 Neubau Brücke Nr. 18 Grüner Weg										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									-500	-500
6 = Summe Einzahlungen									-500	-500
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.665								1.003.540	1.003.540
13 = Summe Auszahlungen	41.665								1.003.540	1.003.540
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	41.665								1.003.040	1.003.040



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000225 Neubau Brücke Nr. Oelmühle										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			105.000							105.000
13 = Summe Auszahlungen			105.000							105.000
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)			105.000							105.000

Die Brücke ist nach dem Unwetter am 04.06.2016 zu erneuern.

Mit der Planung zum Neubau der Brücke Nr. 21, Oelmühle, soll in 2023 begonnen werden. Ebenso stehen noch Restmittel als Ermächtigung zur Verfügung.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000226 Neubau Brücke Nr. Rodder Kirchweg										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.327		50.000						64.864	114.864
13 = Summe Auszahlungen	19.327		50.000						64.864	114.864
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	19.327		50.000						64.864	114.864

Auf dem Investitionsprojekt sind die Baukosten für den Bau der Brücke Nr. 20a Rodder Kirchweg veranschlagt.

Die Brücke ist nach dem Unwetter am 04.06.2016 zu erneuern. In 2017 wurden erste Planungskosten in Höhe von 25.000 € bereitgestellt, in 2019 300.000 €. Nach Vorliegen des Submissionsergebnisses wurden in 2021 weitere 100.000 € benötigt.

Die Gesamtkosten betragen damit 425.000 €

Für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme werden in 2023 50.000 € eingeplant.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000227 Neubau Brücke Nr. Im Bruch										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000							100.000	100.000
13 = Summe Auszahlungen		100.000							100.000	100.000
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		100.000							100.000	100.000

Die Brücke ist unter Berücksichtigung der zunehmenden Starkregenereignisse zu erneuern.

Mit der Planung zum Neubau sollte im Jahr 2022 begonnen werden. Hierfür wurden 100.000 € veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000228 Ausb Gehweg Eckendorfer Str i Z Ausb K63										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-80.700							-80.700
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-186.000							-186.000	-186.000
6 = Summe Einzahlungen		-186.000	-80.700						-186.000	-266.700
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		310.000							310.000	310.000
13 = Summe Auszahlungen		310.000							310.000	310.000
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		124.000	-80.700						124.000	43.300

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sollte die Maßnahme 2020 durchgeführt werden. Es werden Beiträge nach KAG erhoben.



Bedingt durch den Ausbau der K63 in den Jahren 2021-2023 wird die Maßnahme in Einnahme und Ausgabe im HJ 2022 neu veranschlagt. Die Mittel aus 2020 wurden nicht übertragen.

In 2023 werden bisher nicht verausgabte Zuwendungen erwartet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000229 Straßenausbau Am Zippenacker											
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				-585.000						-585.000
6	= Summe Einzahlungen				-585.000						-585.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			150.000	650.000						800.000
13	= Summe Auszahlungen			150.000	650.000						800.000
14	= Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)			150.000	65.000						215.000

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Infrastruktur und Bau in seiner Sitzung am 20.09.2016, TOP 9 wurden die Mittel im Hpl 2017 veranschlagt. Aufgrund der hohen Anzahl anstehender Maßnahmen wurde der Straßenausbau Am Zippenacker in das Jahr 2020 verschoben, die Ansätze in Einnahme und Ausgabe jedoch im Nachtrag 2020 auf Null gesetzt.

Bedingt durch den Ausbau der K63 in den Jahren 2021-2023 wurde die Maßnahme vorerst nur mit Planungskosten im HJ 2022 neu veranschlagt.

Mit dem Ausbau soll in 2024 begonnen werden, die Planung ist in 2023 vorgesehen. Daher werden Planungskosten i. H. v. 150.000 € sowie Ausbaukosten in 2024 i. H. v. 650.000 € eingeplant. Es wird mit Einnahmen i. H. v. 585.000 € in 2024 gerechnet.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
5000230 Straßenausbau Vettelhovener Str											
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				-450.000						-450.000
6	= Summe Einzahlungen				-450.000						-450.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			125.000	500.000						625.000
13	= Summe Auszahlungen			125.000	500.000						625.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			125.000	50.000						175.000

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Infrastruktur und Bau in seiner Sitzung am 20.09.2016, TOP 9 wurden die Mittel im Hpl 2017 veranschlagt. Aufgrund der hohen Anzahl anstehender Maßnahmen wurde der Straßenausbau Vettelhovener Straße bereits im Hpl 2018 in das Jahr 2020 verschoben.

Dort wurden die Ansätze in Einnahme und Ausgabe jedoch im Nachtrag 2020 auf Null gesetzt.

Bedingt durch den Ausbau der K63 in den Jahren 2021-2023 wurde die Maßnahme vorerst nur mit Planungskosten im HJ 2022 neu veranschlagt.

Der Ausbau ist nun für das Jahr 2024 vorgesehen. Daher werden in 2023 Planungskosten für diese Maßnahme i. H. v. 125.000 € sowie in 2024 Ausbaukosten i. H. v. 500.000 € veranschlagt. In 2024 wird mit Einnahmen i. H. v. 450.000 € gerechnet.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000232 Gestaltung Ortskern Holzem											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-680.000							-680.000
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-130.000							-130.000
6	= Summe Einzahlungen			-810.000							-810.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.688	100.000	910.000						150.009	1.060.009
13	= Summe Auszahlungen	9.688	100.000	910.000						150.009	1.060.009
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	9.688	100.000	100.000						150.009	250.009

Mitte November 2016 fand ein Ortstermin mit der Bezirksregierung Köln zur Prüfung der Förderfähigkeit im Rahmen "Dorferneuerung", Umgestaltung des Ortskernes Holzem (Platzgestaltung Anton-Raaff-Kapelle, Wasserführung Krahnhofstraße, Verkehrsberuhigung) statt. Ideen zur Umgestaltung des Platzes wurden in der Sitzung der Ortsvertretung Holzem am 27.10.2016 erörtert. Für 2017 wurden Planungskosten in Höhe von 50.000 € eingestellt.

Das ursprünglich im Städtebau verortete Projekt ist zwischenzeitlich der Förderkulisse der FöRi-Kom-Stra (Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau) zugeordnet, da hier die Förderung umfangreicher (70 %) erwartet wird. Eine Anmeldung beim Fördergeber ist bereits erfolgt.

Die verbliebenen Mittel aus VJ werden übertragen. Die Restmittel und der Ansatz 2022 stellen Planungsmittel dar.

Die Baukosten und Einnahmen werden dann in den Jahren der Umsetzung veranschlagt (Förderung). Für 2023 wird mit einem Ansatz für Baukosten i. H. v. 910.000 € und einer Förderung i. H. v. 680.000 € sowie KAG-Beiträgen i. H. v. 130.000 € gerechnet.

Siehe Erläuterungen zum Investitionsprojekt 5.000188.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000252 Straßenausbau Berkumer Weg Fahrradstraße										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-1.125.000						-1.125.000
6 = Summe Einzahlungen				-1.125.000						-1.125.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.623			1.250.000					11.623	1.261.623
13 = Summe Auszahlungen	11.623			1.250.000					11.623	1.261.623
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	11.623			125.000					11.623	136.623

Für das Jahr 2021 wurden 100.000 € Planungskosten für den Ausbau des Berkumer Wegs als Fahrradstraße bereitgestellt. Nach Vorliegen der Planung wird ein Förderantrag beim Land NRW auf Grundlage der Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah gestellt. Der Ausbau der Fahrradstraße soll ab 2024 mit geschätzten Gesamtkosten von ca. 1.250.000 € durchgeführt werden, auf die eine Einnahme von 1.125.000 € auf die förderfähigen Ausgaben erwartet wird.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000253 Straßenausb Stumpebergweg Fahrradstraße										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-1.035.000						-1.035.000
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				-100.000						-100.000
6 = Summe Einzahlungen				-1.135.000						-1.135.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.231			1.250.000					8.231	1.258.231
13 = Summe Auszahlungen	8.231			1.250.000					8.231	1.258.231
14 = Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	8.231			115.000					8.231	123.231

Für das Jahr 2021 wurden 100.000 € Planungskosten für den Ausbau des Stumpebergwegs als Fahrradstraße bereitgestellt. Nach Vorliegen der Planung wird ein Förderantrag beim Land NRW auf Grundlage der Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah gestellt. Der Ausbau der Fahrradstraße soll ab 2024 durchgeführt werden mit geschätzten Gesamtkosten von ca. 1.250.000 €, auf die eine Einnahme von 1.035.000 € auf die förderfähigen Ausgaben und Beiträge nach KAG in Höhe von 100.000 € erwartet wird.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000254 Straßenausbau Umgestaltung Töpferstraße										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-120.000	-520.000						-120.000	-640.000
6 = Summe Einzahlungen		-120.000	-520.000						-120.000	-640.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		120.000	880.000						120.000	1.000.000
13 = Summe Auszahlungen		120.000	880.000						120.000	1.000.000
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)			360.000							360.000

Zur Umsetzung der Auflagen des Straßenverkehrsamtes und notwendiger Neupflanzungen für die Töpferstraße wurden im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 150.000 € und 2022 weitere 120.000 € bereitgestellt.

Die Gesamtbaukosten werden voraussichtlich 1.150.000 € betragen, daher werden in 2023 zusätzlich 880.000 € als Ausgabe vorgetragen.

Es wird von einer Zuwendung des Landes von 520.000 € ausgegangen.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000261 Umgestaltung Lindenallee GimmersdorferSt										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-180.000							-180.000	-180.000
6 = Summe Einzahlungen		-180.000							-180.000	-180.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		225.000							225.000	225.000
13 = Summe Auszahlungen		225.000							225.000	225.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		45.000							45.000	45.000

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 09.06.2021 wurde der Beschluss gefasst, für Planungskosten für eine standortgerechte Umgestaltung des Teils der Lindenallee, der nicht durch die Haltestellenbaumaßnahmen betroffen ist, einen Ansatz i. H. v. 25.000 € einzustellen. Weitere zur Umsetzung der Maßnahme erforderliche Baukosten sollten in den Haushaltsplanberatungen 2022 eingeplant werden.

Der Gesamtinvestitionsbedarf beläuft sich auf 250.000 €, für die im HJ 2022 225.000 € in der Ausgabe veranschlagt werden. Es wird in 2022 eine Einnahme (180.000 €) in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Programm „Grüne Infrastruktur“) in Ansatz gebracht.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000264 Gehwegausbau Quellenstraße										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000	100.000						50.000	150.000
13 = Summe Auszahlungen		50.000	100.000						50.000	150.000
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		50.000	100.000						50.000	150.000

Für eine Verkehrssicherungsmaßnahme (Hangrutschung) werden im Haushaltsjahr 2022 50.000 € für den Gehwegausbau Quellenstraße veranschlagt. In 2023 werden weiter Mittel i. H. v. 100 T€ benötigt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000265 Straßenausbau Mühlenstraße										
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				-600.000						-600.000
6 = Summe Einzahlungen				-600.000						-600.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000		1.020.000					100.000	1.120.000
13 = Summe Auszahlungen		100.000		1.020.000					100.000	1.120.000
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		100.000		420.000					100.000	520.000

Der Ausbau der Mühlenstraße wurde vom Rat im Rahmen der Prioritätenliste Straßenausbau beschlossen. Die Mittel für den Ausbau sind für 2024 vorgesehen.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
5000266 Straßenausbau Schützenstraße											
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-715.000							-715.000
6	= Summe Einzahlungen			-715.000							-715.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000	1.200.000						100.000	1.300.000
13	= Summe Auszahlungen		100.000	1.200.000						100.000	1.300.000
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		100.000	485.000						100.000	585.000

Der Ausbau der Schützenstraße wurde vom Rat im Rahmen der Prioritätenliste Straßenausbau beschlossen. Die voraussichtlichen Ausbaukosten in Höhe von 1.300.000 € werden in 2022 mit 100.000 € und 2023 mit 1.200.000 €, die zu erwartenden Beiträge nach KAG in Höhe von 715.000 € im HJ 2023 veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
5000273 Einlaufbauwerke zur Oberflächenentwässerung											
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		80.000							80.000	80.000
13	= Summe Auszahlungen		80.000							80.000	80.000
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		80.000							80.000	80.000

Für die Errichtung eines Einlaufbauwerkes zur Oberflächenentwässerung im Gebiet Schießgraben wurden im Haushaltsjahr 2022 80.000 € veranschlagt.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000274 Straßenausbau Odenhauser Weg										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000							20.000	20.000
13 = Summe Auszahlungen		20.000							20.000	20.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		20.000							20.000	20.000

Für Straßenplanung respektive planerischen Festlegungen künftiger öffentlicher Flächen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Odenhauser Weg wurden im Haushalt 2022 20.000 € in Ansatz gebracht

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000275 Straßenausbau Erhard-Fischer-Straße										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-50.000							-50.000	-50.000
6 = Summe Einzahlungen		-50.000							-50.000	-50.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.190	50.000							53.190	53.190
13 = Summe Auszahlungen	3.190	50.000							53.190	53.190
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.190								3.190	3.190

Zur Umgestaltung der Einmündung Erhard-Fischer-Straße / Tongrube wurden 2022 50.000 € veranschlagt. Die Kosten werden in voller Höhe vom Betreiber der Tongrube erstattet.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000278 Schulwegsicherung Pech										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			200.000							200.000
13 = Summe Auszahlungen			200.000							200.000
14 = Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)			200.000							200.000

Für die Schulwegsicherung an der Grundschule Pech werden 200.000 € eingeplant.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000279 Straßenausbau Überdorf										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000							100.000
13 = Summe Auszahlungen			100.000							100.000
14 = Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)			100.000							100.000

Für Planungskosten im Rahmen des Straßenausbaus Überdorf wird ein Ansatz i. H. v. 100.000 € vorgetragen.



Produktgruppe

Produkte

1.12.02 Straßenreinigung und Winterdienst

1.12.02.01 Straßenreinigung

1.12.02.02 Winterdienst

**Produktbeschreibung**

Produktbereich:	1.12 Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	1.12.02 Straßenreinigung und Winterdienst
	1.12.02.01 Straßenreinigung
	1.12.02.02 Winterdienst

Kurzbeschreibung Produktbereich

Abwicklung aller Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Funktionsfähigkeit der gemeindlichen Verkehrsflächen und -anlagen

Kurzbeschreibung Produktgruppe

Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen incl. Beauftragung Dritter und Gebührenkalkulation

Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb der Ortschaften incl. Gebührenkalkulation

Zielgruppen:	Bürger/Innen, Verkehrsteilnehmer/Innen, Grundstückseigentümer/In
Schnittstellen mit Externen:	RSK, Fremdfirmen (Straßenreinigung), Politik
Schnittstellen mit anderen internen Organisations- einheiten	FB 1, FB 2

Verantwortlich	Herr Horn
-----------------------	------------------

Auftragsgrundlage:	Straßenreinigungsgesetz, Straßenreinigungs- u. Gebührensatzung der Gemeinde Wachtberg
---------------------------	---

Generelle Zielsetzung:

Gewährleistung der Sauberkeit und Verkehrssicherheit durch die Ausführung eines bedarfsgerechten Straßenreinigungs- und Winterdienstes

Haushaltsplan 2023/2024

verantwortlich:

FB 5

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1.12.02 Straßenreinigung/Winterdienst



Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-189.739	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000
10	= Ordentliche Erträge	-189.739	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000
11	- Personalaufwendungen	5.967	25.501	4.523	4.998	5.048	5.099	5.150
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.155	156.500	181.502	181.502	181.501	181.501	181.501
14	- Bilanzielle Abschreibungen		38					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	188	201	199	203	199	198	202
17	= Ordentliche Aufwendungen	105.310	182.241	186.223	186.702	186.749	186.798	186.853
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-84.429	16.241	20.223	20.702	20.749	20.798	20.853
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-84.429	16.241	20.223	20.702	20.749	20.798	20.853
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-84.429	16.241	20.223	20.702	20.749	20.798	20.853
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	102.995	97.606	152.951	154.983	156.665	149.672	155.776
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	18.566	113.848	173.175	175.685	177.414	170.470	176.629

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Diese Ertragsposition für beiden Planjahren berücksichtigt:

Straßenreinigungsgebühr (wie Vj.)	93.000 €
Winterdienstgebühr (wie Vj.)	73.000 €

Die überarbeitete Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Wachtberg wurde in der Sitzung des Rates am 19.12.2019 beschlossen. Der Gebührentarif bleibt mit je 0,70 € pro lfd. m Straßenfront für die Straßenreinigung unverändert, für den Winterdienst wird der Gebührentarif auf 0,54 € lfd. m Straßenfront angepasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position berücksichtigt die Leistungen gegenüber dem beauftragten Straßenreinigungsunternehmen. Die Leistung der Straßenreinigung wurde für 2022 neu ausgeschrieben. Im Ergebnis war eine Preissteigerung zu verzeichnen. Auch ist die zu reinigende Fläche größer, so dass ein erhöhter Ansatz eingeplant werden muss

Für die Fremdvergabe des Handstredienstes während des Winterdienstes werden für beide Planjahre Mittel in Höhe von 51.500 € (Vj. 36.500 €) eingestellt. Der Handstredienst kann mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden.

Die übrigen Leistungen des Bauhofes werden über die interne Leistungsverrechnung (incl. Streumaterial i. H. v. 15.000 €) nachgewiesen.



Produktgruppe

Produkt

1.12.03 ÖPNV

1.12.03.01 ÖPNV



Produktbeschreibung

Produktbereich:	1.12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	1.12.03 ÖPNV
	1.12.03.01 ÖPNV

Kurzbeschreibung Produktbereich

Abwicklung aller Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Funktionsfähigkeit der gemeindlichen Verkehrsflächen und -anlagen

Kurzbeschreibung Produktgruppe

Zusammenstellung der Fahrpläne ÖPNV, Abwicklung AST-Verkehr

Zielgruppen:	Bürger/Innen
Schnittstellen mit Externen:	Verkehrsbetriebe, private Unternehmen, Kommunen
Schnittstellen mit anderen internen Organisationseinheiten	FB 1, FB 2

Verantwortlich	Frau Herrmann
----------------	---------------

Auftragsgrundlage:	Verträge mit den Verkehrsbetrieben, privaten Unternehmen und Kommunen
--------------------	---

Generelle Zielsetzung:

Sicherstellung eines an den Bedürfnissen der Bürger/Innen ausgerichteten ÖPNV Angebotes

Haushaltsplan 2023/2024

verantwortlich:

FB 4

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1.12.03 ÖPNV



Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.631	-8.516	-6.631	-3.288			
10	= Ordentliche Erträge	-6.631	-8.516	-6.631	-3.288			
11	- Personalaufwendungen	46.149	44.404	67.650	65.940	66.389	66.518	66.506
12	- Versorgungsaufwendungen	2.224	5.407	5.518	5.115	5.365	4.971	5.288
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125	2.305	15	15	11	11	11
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.736	21.730	10.793	6.017	1.854	1.852	1.854
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.561	61.562	62.032	22.070	22.039	22.030	22.066
17	= Ordentliche Aufwendungen	101.795	135.408	146.009	99.158	95.657	95.382	95.725
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	95.164	126.892	139.378	95.870	95.657	95.382	95.725
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	95.164	126.892	139.378	95.870	95.657	95.382	95.725
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	95.164	126.892	139.378	95.870	95.657	95.382	95.725
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.003	38.359	40.728	37.455	38.226	36.576	36.942
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	129.167	165.251	180.106	133.325	133.884	131.958	132.667



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die laufenden Betriebsaufwendungen der dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen wird der jährliche Ansatz mit 2.300 € aufgrund der Ergebnisse leicht erhöht zum Vorjahr (1.300 €) eingestellt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibung der Investition der Einrichtung der Wartehallen wird unter diesem PSP verbucht, dadurch ergibt sich ein erhöhter Ansatz der bilanziellen Abschreibung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In der Sitzung des Rates am 19.12.2019 wurde das Angebot der RVK einer stufenweisen Einführung eines Jobtickets für die Gemeinde Wachtberg im Jahre 2020 beschlossen. Dabei trägt die Gemeinde im ersten Jahr 50 %, im 2. Jahr 75 % und ab dem 3. Jahr 100 % der Kosten.

Der Vertrag mit der RVK läuft in 2023 aus und wird aufgrund der Einführung des 49 € Tickets durch den Bund voraussichtlich nicht verlängert. Ab 2024 ist ein Ansatz analog der Anzahl der Nutzer des Jobtickets als Beitrag für das 49 € Ticket eingeplant.

Haushaltsplan 2023/2024

verantwortlich:

FB 4

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1.12.03 ÖPNV



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
5000164 Errichtung Buswarteallen											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-1.771.000	-2.461.400	-1.616.900					-2.010.056	-6.088.356
6	= Summe Einzahlungen		-1.771.000	-2.461.400	-1.616.900					-2.010.056	-6.088.356
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	512.634	1.965.000	2.480.000	1.870.000					3.546.899	7.896.899
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									23.348	23.348
13	= Summe Auszahlungen	512.634	1.965.000	2.480.000	1.870.000					3.570.247	7.920.247
14	= Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	512.634	194.000	18.600	253.100					1.560.191	1.831.891

Der NVR (Nahverkehr Rheinland GmbH) hat für 2021 einen Zuwendungsbescheid für die Maßnahmen Haltestellen (alle beidseitig) Niederbachem Post, Niederbachem Feuerwehr, Oberbachem Raiffeisenmarkt, Oberbachem Kürrihoven und Villip Zwischen den Hüllen zugesagt. Die Planung wurde in 2020 beauftragt. Für den Ausbau dieser Haltestellen wurde ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmenbeginn vom NVR genehmigt. Die Baumaßnahmen beginnen im Jahr 2022 und sollen im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Der NVR hat für 2021 einen Zuwendungsbescheid für die Maßnahmen Haltestellen (alle beidseitig) Niederbachem In der Held zugesagt. Diese Haltestelle wird als Neubaumaßnahme ausgeführt. Eingeplant ist der Ausbau für das Jahr 2024.

Im Jahr 2022 wurden die Haltestellen Villip Zukunftsweg / L 158 und Holzem Krahnhofstraße beim NVR zur Förderung angemeldet. Die Haltestelle (beidseitig) Villip Zukunftsweg / L 158 ist eine Infrastrukturmaßnahme für die geplante Schnellbuslinie auf der Achse Meckenheim - Wachtberg - Bad Godesberg. Der Ausbau der Haltestelle (beidseitig) Holzem Krahnhofstraße soll im Jahr 2023 ausgeführt werden.

Um weitere Infrastruktur für die Schnellbuslinie zu schaffen, wird im Jahr 2023 der Neubau der Haltestelle (beidseitig) Pech Grüner Weg / L 158 beim NVR für das Förderprogramm angemeldet.

Im Rahmen der Gesetzeslage werden neben der Haltestelle Pech Grüner Weg / L 158, noch weitere Haltestellen für das Förderprogramm 2023 beim NVR angemeldet.



Dies betrifft die Haltestellen (alle beidseitig) Adendorf Drehwerk und die Haltestelle (beidseitig) Arzdorf Mitte, welche barrierefrei umgestaltet werden soll.

Neben diesen Neu- und Umbauten sind aufgrund der genannten Gesetzeslage alle Haltestellen im Gemeindegebiet barrierefrei auszubauen. Hierfür werden Planungskosten in den Jahren 2023 und 2024 von je 100.000 € bereitgestellt.

Nach erfolgter Submission erhöhen sich die Kosten in der Ausgabe 2022 um 155.000 € auf 1.965.000 € und in der Einnahme um 140.000 € auf 1.771.000 €

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden für folgenden Maßnahme Mittel bereitgestellt

Haushaltsaufstellung Haltestellenausbau 2023/2024				
5.000.164				
	2023		2024	
Bauvorhaben	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
laufende Maßnahmen: Berkum Seniorenpark, Gimmersdorf, Hermesgarten, Kommunalweg und Holzem/Villip	400.000 €			
NB Post	60.000 €	182.000 €		
NB Feuerwehr	50.000 €	175.000 €		
NB, In der Held	100.000 €		790.000 €	710.000 €
Ad., Töpferstr. (Drehwerk)	350.000 €	315.000 €		
Arzd., Mitte	740.000 €	599.400 €		
Holzem, Krahnhofstr.	100.000 €	105.000 €		
Oberb., Raiffeisen	150.000 €	400.000 €		
Oberb., Kürrighoven	100.000 €	300.000 €		

Haushaltsplan 2023/2024

verantwortlich:

FB 4

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1.12.03 ÖPNV



Villip. Zwischen den Hüllen	130.000 €	385.000 €		
Villip, Zukunftweg/L158	100.000 €		580.000 €	476.000 €
Pech, Grüner Weg./L 158	100.000 €		500.000 €	420.000 €
Gesamt:	2.480.000 €	2.461.400 €	1.870.000 €	1.616.900 €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000244 E-Bike-Verleihstation											
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									-33.153	-33.153
6	= Summe Einzahlungen									-33.153	-33.153
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	15.876								63.237	63.237
13	= Summe Auszahlungen	15.876								63.237	63.237
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	15.876								30.084	30.084

Zusätzlich zu der vorhandenen e-bike Verleihstation am Busbahnhof Berkum sollen zwei weitere Stationen (Berkum und Niederbachem) errichtet werden. Hierfür wurden 20.000 € im Jahr 2021 in Ansatz gebracht.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / - auszahlungen
5000258 Maßnahmen Mobilitätsmanagement										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-20.000							-20.000	-20.000
6 = Summe Einzahlungen		-20.000							-20.000	-20.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000							30.000	30.000
13 = Summe Auszahlungen		30.000							30.000	30.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		10.000							10.000	10.000

Für die Planung von kleineren Maßnahmen im Mobilitätsmanagement werden jährlich 5.000 € veranschlagt.

Im Jahr 2022 wurden 25.000 € in der Ausgabe für die Errichtung von Mobilstationen bereitgestellt, die vom Nahverkehr Rheinland mit 20.000 € gefördert werden sollen.

Die Mobilstationen sind an folgenden Standorten vorgesehen:

Berkum Einkaufszentrum
Niederbachem Post
Pech Huppenbergstraße
Villip Kirche

Haushaltsplan 2023/2024

verantwortlich:

FB 4

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1.12.03 ÖPNV



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
2	- Summe der investiven Auszahlungen		3.000							3.000	3.000
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		3.000							3.000	3.000